

Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern
 Präventionsabteilung
 Frau Burmeister
 Postfach 11 02 32
 19002 Schwerin

Mitgliedsbetrieb: Straße, Hausnr.: PLZ, Ort:	
Ansprechpartner/in: Tel.-Nr.: Fax-Nr.: E-Mail:	
Träger der Einrichtung:	

A Kostenübernahme-Antrag

Betriebsart	Gesamtzahl		Letzte Ersthelferausbildung		Anzahl der beantragten Personen	
	Beschäftigte (ohne Beamte)	Standorte (je Bereich)	Anzahl Personen	Monat / Jahr	Ausbildung	Fortbildung
Ministerien, Verwaltungen, Bürobetriebe (5% Ersthelfer)						
Sparkassen (5% Ersthelfer)						
Hochschulen (10% Ersthelfer)						
Sonstige Betriebe (10% Ersthelfer)						
Landesforst MV (20% Ersthelfer)						

Die umseitig dargestellten Erläuterungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum:

Unterschrift: _____

B Kosten-Zusage

Wichtiger Hinweis für die ermächtigten Stellen:

Die Abrechnung dieser Kostenübernahme muss innerhalb des Kalenderjahres der Antragstellung erfolgen. Danach verliert diese Kostenzusage ihre Gültigkeit.

Die Kosten werden unter Beachtung der in § 26 der UVV „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) getroffenen Regelungen sowie zu den schriftlich vereinbarten Gebührensätzen für

_____ Ausbildung(en) und

_____ Fortbildung(en) **übernommen.**

Sehr geehrte Damen und Herren, leider können wir Ihnen keine Kostenzusage erteilen, da:

- wir nicht der für Sie zuständige Unfallversicherungsträger sind.
- Ihr Kontingent an Ersthelfern bereits ausgeschöpft ist.

Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern

_____ Datum

_____ Stempel / Unterschrift

So erreichen Sie uns:

Internet: www.unfallkasse-mv.de

E-Mail: erste.hilfe@uk-mv.de

Tel.: 0385/5181-402

Fax: 0385/5181-444

Ihre Rücksendeanschrift lautet:

**Erläuterung zum Antrag auf Übernahme der Kosten für die Aus- und Fortbildung von Ersthelfern in Unternehmen, Betrieben und Einrichtungen
(nach § 26 DGUV Vorschrift 1)**

Für wen werden die Kosten übernommen?

Für angestellte Beschäftigte, die als Versicherte der Unfallkasse gelten, werden die Aus- und Fortbildungskosten gemäß folgendem Anteil der Versicherten übernommen:

- Ministerien, Verwaltungen und Bürobetriebe 5%
- Sparkassen 5%
- Hochschulen 10% (ohne Studierende)
- Sonstige Betriebe* 10%
- Landesforst Mecklenburg-Vorpommern 20%

* Bauhöfe, Entsorgungsbetriebe, Abwasser/Klärwerke, Straßenmeistereien, Deponien, Wohnungsgesellschaften (WGS), Kliniken, Alten- und Pflegeheime, Behindertenwerkstätten, Zoologische Gärten, Museen, Theater, Forschungsinstitute, Natur- und Nationalparkämter, etc.

Für wen ist eine Kostenübernahme nicht möglich?

- Personen, an die von Berufs wegen entsprechende Kenntnisse in Erster Hilfe gestellt werden, z. B. Angehörige med. Heilberufe, Aufsichtspersonen in Schwimmbädern, Angehörige von Feuerwehren und Hilfeleistungsunternehmen, Polizei, etc.
- geringfügig Beschäftigte, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende, Praktikanten oder sonstige diesen gleichzusetzenden Personen
- Beamte (nach §4 Abs.1 Nr.1 Sozialgesetzbuch VII)

Wie ist der Ablauf?

Bitte füllen Sie dieses Formblatt **vollständig** aus und senden es **spätestens drei Wochen** vor Beginn der Aus- bzw. Fortbildung per E-Mail an die Anschrift erste.hilfe@uk-mv.de
Die Kosten-Zusage der Unfallkasse übergeben Sie am Kurstag der ermächtigten Stelle.
Diese rechnet anschließend direkt mit der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern ab.

Von wem kann die Aus- und Fortbildung der Ersthelfer durchgeführt werden?

Die Aus- und Fortbildung kann von allen Leistungserbringern durchgeführt werden, die durch die Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe im Vorwege ermächtigt wurden.
Eine Liste der ermächtigten Stellen ist unter www.bg-qseh.de einzusehen.

So erreichen Sie uns:

Internet: www.unfallkasse-mv.de

E-Mail: erste.hilfe@uk-mv.de

Tel.: 0385/5181-402

Fax: 0385/5181-444